



Anlage 8: Antragsformular zur Einleitung von Abwasser aus nicht ortsfesten Entwässerungseinrichtungen

für eine befristete **Einleitung von Abwasser aus nicht ortsfesten Entwässerungseinrichtungen in den Schmutzwasserkanal** des Abwasserverbandes Starnberger See.

Die Angaben sind bitte in Druckbuchstaben auszufüllen.

Angaben zum Grundstück, auf dem die Entwässerungseinrichtung aufgestellt werden soll:

Postleitzahl / Ort _____

Straße / Hausnummer _____

Flurstücksnummer _____

Name des Eigentümers _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Angaben zum Antragsteller (wenn nicht identisch mit Eigentümer):

Name des Antragstellers _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Angaben zum Empfänger des Genehmigungs- und Gebührenbescheids:

- Antragsteller
- Grundstückseigentümer

Informationen zum Vorhaben:

Art der Entwässerungseinrichtung
(z.B. Sanitärcontainer, Spülmobil, Verkaufsstand o.ä.)

.....

Art und Anzahl der Entwässerungsgegenstände
(z.B. Waschbecken, Toilette, Urinal, Dusche, Spülmaschine, Fettabscheider usw.)

.....

.....

Geplanter Zeitraum der Einleitung:

von: bis:

Anschlussart der Entwässerungseinrichtung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- über vorhandene Grundstücksentwässerungsanlage des o. g. Grundstücks
- über provisorischen Anschluss in öffentliche Abwasseranlagen (z.B. Schacht)

Der **Trinkwasserbezug** erfolgt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- über das Grundstück, auf dem die Entwässerungseinrichtung steht.

→ Wasserzählernummer a. d. Entwässerungseinrichtung:.....

über Standrohr mit Wasserzähler (Bitte informieren Sie sich hierfür beim zuständigen Wasserwerk der Kommune).

→ Standrohr-/Wasserzählernummer:.....

Ansprechpartner beim Abwasserverband Starnberger See:

Zuständiger Sachbearbeiter für Einleitungen in den Kanal

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
(Antragsteller)

- Die Durchfluss-Messeinrichtung ist frostsicher und jederzeit zugänglich in Absprache mit dem Ansprechpartner des Abwasserverbandes örtlich festzulegen und anzubringen.
- Das eingeleitete Abwasser hat keine negative Auswirkung auf den ordnungsgemäßen Betrieb der in Anspruch genommenen Entwässerungsanlagen des Abwasserverbandes und schadet auch nicht der Bausubstanz dieser Anlagen.
- Der Anschluss an die Entwässerungsanlagen des Abwasserverbandes ist unter Beachtung etwaiger verkehrsrechtlicher Vorgaben des Ordnungsamts und nach den sonstigen anerkannten Regeln der Technik durch ein fachlich geeignetes Unternehmen durchzuführen.

Die Standorte der Trinkwasserentnahmeanlage, der Durchfluss-Messeinrichtung und der geplanten Einleitstelle sind im Lageplan skizzenhaft darzustellen.

Lageskizze der Einleitstelle

